



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1008 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2004	Kreisausschuss			
20.12.2004	Kreistag			

Bezeichnung:

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Sachverhalt:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen sah für die bisherigen drei Naturschutzbeauftragten des Landkreises eine monatliche Entschädigung in Höhe von jeweils 110 € vor.

Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Werner Burkart zum Naturschutzbeauftragten für den gesamten Landkreis Rotenburg ist auch eine Neuregelung der Entschädigungsleistungen zu treffen.

Durch die Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches wird für den Naturschutzbeauftragten neben der zu erwartenden Zunahme des notwendigen Zeitaufwandes insbesondere auch der Aufwand für Fahrtkosten innerhalb des Kreisgebietes ansteigen.

Danach ist es gerechtfertigt, die Aufwandsentschädigung für den Naturschutzbeauftragten durch eine entsprechende Satzungsänderung auf 220 € monatlich anzuheben.

Nachdem der Naturschutzbeauftragte für den Bereich Altkreis Rotenburg seine Tätigkeit bereits im Laufe des Jahres 2003 aufgegeben hatte, war für das Haushaltsjahr 2005 ohnehin lediglich eine Entschädigung für die verbliebenen zwei Naturschutzbeauftragten in Höhe von insgesamt 220 € monatlich veranschlagt worden, so dass durch die vorgesehene Satzungsänderung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Dr. Fitschen